

II-1857 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 8. Jänner 1981  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

Zl. IV-50.004/70-2/80

835 IAB

1981-01-09

zu 837 B

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. SCHWIMMER  
und Genossen an den Bundesminister für Ge-  
sundheit und Umweltschutz betreffend den  
Ausbau der B 223 (Flötzersteigstraße)  
(Nr. 837/J-NR/1980)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen  
gestellt:

- "1) Auf welches Gebiet erstreckt sich die Umweltver-  
träglichkeitsprüfung für den Flötzersteig?
- 2) Welche Konsequenzen werden Sie ziehen, wenn das  
Ergebnis der Studie negativ ist?
- 3) Ab welchem Grad der zu erwartenden Umweltver-  
schmutzung werden Sie sich dafür einsetzen, daß  
dieses Projekt fallengelassen wird?
- 4) Sind Sie bereit, sich bei Ihren Kollegen in der  
Regierung mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß ein  
Baubeginn erst in angemessener Frist nach Fertig-  
stellung der Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

ad 1)

Die Umweltverträglichkeitserklärung und damit auch die vom  
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz durchzuführende  
Umweltverträglichkeitsprüfung umfaßt die Neubaustrecke, das ist  
das Streckenstück von der Tinterstraße bis zum Anschluß an die B 1.  
Ausgenommen hievon ist das erste Brückenbaulos von der Bergmiller-  
gasse bis zur B 1, weil in diesem Abschnitt keinerlei Bebauung  
und private Nutzung vorliegt.

ad 2)

Das Ergebnis der Studie kann nicht positiv oder negativ sein. Jede Straße beeinträchtigt die Umwelt. Es gilt hier, einen ausgewogenen gesellschaftlichen Kompromiß zwischen den Bedürfnissen des Individualverkehrs und dem gesellschaftlichen Anliegen des Schutzes der Umwelt zu finden. Besonders sensibel ist die Situation dort, wo in städtischen Ballungszentren eine dem gestiegenen Verkehrsaufkommen entsprechende Infrastruktur geschaffen werden soll. Es wird vielmehr mit allem Nachdruck dafür zu sorgen sein, daß Lösungen gefunden werden, die dem Anliegen der Stadtbevölkerung nach Bewahrung einer zuträglichen Umweltsituation weitestmöglich entgegenkommen. Sollte die Umweltverträglichkeitsprüfung zu dem Ergebnis kommen, daß es voraussichtlich zu einer Gefährdung oder zu einer nicht zumutbaren Belästigung der Anrainer kommen wird, so werden zusätzliche Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen vorzuschlagen sein.

ad 3)

Ich werde mich für ein Zurückstellen des gegenständlichen Straßenbauprojekts dann einsetzen, wenn auch durch zusätzliche Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung eine Gefährdung der Anrainer nicht verhindert werden kann.

ad 4)

Ich bin der Auffassung, daß schon aus wirtschaftlichen Gründen - um nämlich die Kosten einer allfälligen Umplanung und Umgestaltung bei einem laufenden Bauvorhaben zu vermeiden - mit dem Bau des vom Gutachten betroffenen Projekts erst nach Vorliegen der Umweltverträglichkeitsprüfung begonnen werden sollte.

Der Bundesminister:

*Burkhard*